



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2020

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 18.09.2020

Stellenbesetzungspraktiken u.a. an der Hohen Landesschule Hanau

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch einen offenen Brief an den Kultusminister haben der Schulleiternbeirat der Hohen Landesschule Hanau, die Vereinigung der Freunde und Förderer der Hohen Landesschule e.V., der Schulsprecher der Hohen Landesschule Hanau und der Vorsitzende des Städtelternbeirats ihre Bedenken hinsichtlich der (Nicht-)Besetzungspraktiken der vakanten Stellen im Schulleitungsteam zum Ausdruck gebracht. Augenscheinlich gibt es aufgrund einer fehlenden Beständigkeit Unruhen in der Schulgemeinde und eine diskontinuierliche Schulentwicklung.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Besetzung offener Stellen genießt hohe Priorität. Die Entscheidungen werden zügig getroffen und umgesetzt. Das Ziel jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens ist es, eine termingerechte Nachbesetzung einer Stelle herbeizuführen. Die Dauer eines Verfahrens ist jedoch nicht nur von Abstimmungsprozessen, sondern auch von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig (z.B. Anzahl der Bewerbungen, Dauer von Teilnahmeverfahren oder Konkurrentenstreitverfahren). Sollte im Einzelfall eine nahtlose Nachbesetzung nicht möglich sein, wird für die Erledigung der Aufgaben des vakanten Dienstpostens Sorge getragen. Das Ausloten bestmöglicher Lösungen, auch mit Blick auf die Arbeitsbelastung der übrigen Betroffenen, steht dabei im Vordergrund. Hierzu stehen das Kultusministerium und die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter im engen Austausch. Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 01/18, S.35 ff.) geregelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Ausschreibungen für die Stelle der Schulleitung und die der stellvertretenden Schulleitung an der Hohen Landesschule gab es seit 2014 und was waren die jeweiligen Auslöser?
- Frage 2. Wie oft und mit welchen Begründungen wurden seit 2014 die Besetzungsverfahren für die Stelle der Schulleitung und die Stelle der stellvertretenden Schulleitung an dieser Schule ohne tatsächliche Neubesetzung der Stelle frühzeitig beendet oder die Stelle neu ausgeschrieben?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 13. Dezember 2013 erfolgte die Erstausschreibung für die Stelle der Schulleitung an der Hohen Landesschule in Hanau, da der langjährigere Schulleiter mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde. Um den Bewerberkreis zu erweitern, erfolgte am 17. Februar 2014 eine Zweitausschreibung. Nach einem Überprüfungsverfahren im Rahmen dieser Zweitausschreibung mit einer Bewerberin, die die im Anforderungsprofil formulierten Voraussetzungen nicht erfüllte, erfolgte die Drittausschreibung am 5. März 2015. Am 26. Oktober 2015 wurde eine Kandidatin für die Besetzung der Stelle als Schulleiterin ausgewählt.

Die letzte Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters an der Hohen Landesschule wurde am 7. November 2019 veröffentlicht, da die amtierende Schulleiterin an das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis in Hanau versetzt wurde. Am 25. September 2020 wurde entschieden, die ausgeschriebene Stelle an der Hohen Landesschule status- bzw. ämtergleich durch Versetzung zu besetzen. Mit der Neubesetzung ist nach Klärung aller personalrechtlicher Fragen und Abschluss der üblichen Teilnahmeverfahren zu rechnen.

Die Ausschreibungen der Stelle der stellvertretenden Schulleitung führte in zwei Fällen zu einer Neubesetzung der Stelle. Keines der beiden Besetzungsverfahren wurde ohne Neubesetzung der Stelle beendet. Auslöser war jeweils die erfolgreiche Bewerbung der Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber auf eine andere Schulleitungsstelle.

Frage 3. Wie oft und wie lange war die Schulleitung der Hohen Landesschule Hanau seit 2014 vollständig besetzt und kommen derzeit Unterbesetzungen in Schulleitungsteams an größeren Schulen in Hessen gehäuft vor?

Die Schulleitung der Hohen Landesschule umfasst insgesamt sechs Funktionsstellen, von denen drei seit 2014 durchgängig von jeweils einer Person besetzt sind. Bei den drei weiteren Funktionsstellen gab es in Summe zwei Pensionierungen bzw. vier Wechsel durch Übernahme von anderen Aufgaben.

Grundsätzlich haben Wechsel von Schulleitungsmitgliedern häufig individuelle Gründe und können darüber hinaus auch einen positiven Einfluss auf die konzeptionelle Weiterentwicklung von Schulen haben. Seit 2014 war das Schulleitungsteam der Hohen Landesschule für drei Zeiträume mit einer Dauer von insgesamt drei Jahren und fünf Monaten vollständig besetzt. Auf die Antwort zu Frage 6 wird darüber hinaus verwiesen.

Frage 4. Warum ist die Schulleiterstelle an der Hohen Landesschule Hanau derzeit nicht besetzt und wann wird mit einer Neubesetzung der Stelle gerechnet?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Frage 5. Wann ist mit einer kompletten Besetzung des Schulleitungsteams an dieser Schule zu rechnen?

Aktuell ist neben der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters noch die Stelle des Studiendirektors (Aufgabenfeld III) seit April 2020 vakant. Mit einer Besetzung der letztgenannten Stelle kann nach Abschluss der Widerspruchsfrist voraussichtlich Ende 2020 gerechnet werden.

Frage 6. Inwiefern ist die Landesregierung grundsätzlich bestrebt, in Schulleitungsteams eine personelle Kontinuität zu wahren und warum ist dies in den vergangenen Jahren an der Hohen Landesschule Hanau offensichtlich keineswegs geglückt?

Grundsätzlich hält die Hessische Landesregierung eine personelle Kontinuität in Schulleitungsteams für erstrebenswert. Individuelle Wechsel einzelner Schulleitungsmitglieder erfolgen aus unterschiedlichen, meist persönlichen Gründen wie z. B. dem Wunsch nach beruflicher Weiterentwicklung oder aus familiären Gründen. Darüber hinaus sind Pensionierungen zu nennen. Prinzipiell haben Versetzungen nicht selten auch einen positiven Einfluss auf die konzeptionelle Weiterentwicklung von Schulen, weil durch eine Versetzung neue Sichtweisen und konzeptionelle Ideen in Schule und in deren Leitung einfließen.

Frage 7. Wie beurteilt man die Besetzung von Stellen in Schulleitungsteams bezüglich der Kontinuität, wenn der derzeitige stellvertretende Schulleiter nun ins Kultusministerium abgeordnet werden soll und wie beurteilt das Kultusministerium den dann eintretenden Umstand, dass die Schule über keinen Schulleiter und keinen stellvertretenden Schulleiter verfügen würde?

Es ist grundsätzlich das Bestreben des Hessischen Kultusministeriums, eine Funktionsstelle lückenlos wiederzubesetzen, um die Leitung einer Schule sicherzustellen. Nicht jede Vakanz ist jedoch rechtzeitig absehbar, um das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zu einer termingerechten Nachbesetzung zu führen. Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen sind ebenso wenig rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Auch Mehrfachausschreibungen aufgrund unzureichender Bewerberlage oder Konkurrentenklagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber können letztlich dazu führen, dass es nicht gelingt, eine Funktionsstelle nahtlos wiederzubesetzen.

Neben der nahtlosen Neubesetzung hält das Hessische Kultusministerium eine personelle Kontinuität in Schulleitungsteams für wünschenswert. Nicht minder bedeutsam ist jedoch die Besetzung von Stellen im Bereich der schulfachlichen Aufsicht – nicht zuletzt, weil diese schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten in die Betreuung und Unterstützung vieler Schulen eingebunden sind.

Falls eine Vakanz einer Schulleiterstelle nicht zu vermeiden ist und insbesondere für den seltenen Fall, dass gleichzeitig die Stelle des stellvertretenden Schulleiters unbesetzt sein sollte, wird die

Funktion des Schulleiters kommissarisch wahrgenommen. Dies kann durch eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin/den Leiter einer benachbarten Schule geschehen. Aus schulfachlicher Sicht erhalten Schulen in diesem Fall Unterstützung durch das zuständige Staatliche Schulamt, so dass die Leitung der Schule jederzeit gewährleistet ist.

Frage 8. Wie beurteilt man den Umstand, dass neben der Vakanz der Leitungsstellen des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis und der Otto-Hahn-Schule in Hanau-Kesselstadt im nächsten Jahr auch an der Hanauer Karl-Rehbein-Schule eine Leitungsstelle vakant werden könnte und dadurch sowohl alle drei Gymnasien in Hanau als auch die für diese zuständige untere Schulaufsichtsbehörde gleichzeitig ohne besetzte Leitungsstellen sein könnten?

Die Auswahl der Stelle für die Leitung der Hohen Landesschule in Hanau erfolgte am 25. September 2020. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens kann die Stelle besetzt werden.

Die Stelle für die Leitung der Otto-Hahn-Schule wurde am 2. Juli 2020 ausgeschrieben. Die Ausschreibungsfrist endete am 28. August 2020, ohne dass eine Bewerbung für die Stelle eingegangen ist. Über eine erneute Ausschreibung wird aktuell entschieden.

Der derzeitige Schulleiter der Karl-Rehbein-Schule wird zum 1. August 2021 in den Regelruhestand versetzt. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte bereits am 24. Juli 2020 und endete am 9. September 2020. Es gibt eine Bewerberlage. Die Stelle soll am 1. August 2021 besetzt werden.

Frage 9. Kann ausgeschlossen werden, dass eine fehlende oder fehlerhafte Personalstrategie des Kultusministeriums eine derartige Häufung an unbesetzten Stellen in Schulleitungen auch in Hanau und im Main-Kinzig-Kreis verursacht?

Zu den Zielen des Hessischen Kultusministeriums und der Staatlichen Schulämter gehört es, freie Vakanzen möglichst nicht entstehen zu lassen. Jedoch ist nicht jede Vakanz rechtzeitig absehbar, um das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zu einer termingerechten Nachbesetzung zu führen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel